Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 50

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ia. Schiffskitt Ia. Schwarzkitt

dauernd elastisch

hitzebeständig

Dachpappen

MEYNADIER & CIE., ZÜRICH UND BERN

601a

§ 10. Die vergebende Behörde ift berechtigt, nur solche Bewerber zu berücksichtigen,

a) die sich verpflichten, ihren Arbeitern und Angestellsten nicht wegen der Zugehörigkeit oder Nichtzuges hörigkeit zu einer Organisation Nachteile zu versursachen,

b) die die ortsüblichen Arbeitsbedingungen, insbesonbere betreffend Arbeitszeit und Arbeitslohn, einhalten und sich auf Berlangen darüber ausweisen; als üblich gelten vor allem die Arbeitsbedingungen, die in Gesamtarbeitsverträgen oder in Bereinbarungen zwischen bedeutenden Arbeiter- oder Angestellten- und Unternehmer-Organisationen aufgestellt sind.

Sie ist ferner berechtigt, in besondern Fällen, z. B. für die Heimarbeit, bei der Ausschreibung von Arbeiten oder Lieferungen Mindestforderungen hinsichtlich der Löhne und anderer Arbeitsbedingungen zu stellen. Borsbehalten bleiben die Festsetzungen in Gesamtarbeitsversträgen oder in Vereindarungen (Abs. 1, lit. b).

- § 11. Die gegenwärtigen Vorschriften kommen nur gegenüber solchen Berufsverbänden zur Anwendung, die ihre Mitglieder nicht schon von Verbandswegen unter Bußenandrohung oder sonstigem Zwang dazu verhalten, ihren Angeboten die von den Berechnungsstellen der Verbände sestgesetten Preise zugrunde zu legen.
- § 12. Dieser Beschluß tritt am 5. März 1924 in Kraft und gilt für drei Jahre. Die ihm widersprechenden Berordnungs= und Verwaltungsvorschriften werden auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Uolkswirtschaft.

Berufsberaterturs in Zürich. (Mitgeteilt.) Der vom Jugendamt des Kantons Zürich veranstaltete und am 1. März in der Universität Zürich abgehaltene fünfte fantonale Ausbildungskurs für Berussberater war von über 100 Personen besucht. Die Tagung war ausschließ= lich dem Thema "Runft und Kunstgewerbe" gewidmet. Am Bormittag referierte zuerst Runstmaler Mangold aus Bafel in gehaltvoller Beise über die Voraussehungen zum Künstlerberuf (Maler, Bildhauer, Zeichenlehrer, Architekt). Er betonte dabei namentlich den Wert einer guten allgemeinen Bildung und die Notwendigkeit der Erlernung eines kunstgewerblichen Berufes insbesondere für den angehenden Maler. Auf recht mancher seiner grundfählichen Ausführungen baute auch der zweite Referent, Direktor Vogler vom Zürcher Konservatorium auf, der über die Anforderungen, Berufsmöglichkeiten und Eristenzaussichten in der Tonfunst (Musik und Gesang) sprach. Er bezeichnete den Budrang zu den musikalischen Berufen als zu ftark, wies hin auf die vielfach noch unbefriedigende soziale und materielle Ronfurrenzierung, welcher der einheimische Tonkunstler

durch ausländische Kräfte ausgesetzt ift.

Die Nachmittagsvorträge eröffnete Fräulein Krebs, Abteilungsvorfteherin der Gewerbeschule Zürich, welche über die Berufsmöglichkeiten für Frauen im Runftgewerbe sprach. Sie schilderte in flarer Beise die vielfachen Möglichkeiten zu kunftgewerblicher Betätigung für die Frau, betonte die Notwendigkeit gründlicher Ausbildung in einem bestimmten Berufe (Sticken, Graphik, Metalltreiben, Buchbinderei 2c.), erwog die Aussichten der selbständigen Kunftgewerblerin und erwähnte endlich die im Allgemeinen wenig befriedigenden materiellen Aussichten in diesen Be-In zwei wichtige Spezialgebiete führten dann endlich die Referate von Direktor Walthart vom Artift. Inftitut Orell Füßli-Zürich über die Lithographie und verwandte Berufe, sowie von Maler= meifter Schmidt-Zürich über den Malerberuf ein. In einläglicher Weise murden die Arbeiten in den einzelnen Sparten ber Lithographie erörtert und namentlich auch hingewiesen auf die mehr technischen Berufe im Lithographengewerbe wie Drucker, Photographen, Chemisgraphen. Auch Malermeifter Schmidt verstand es treffs lich, unter Heranziehung geeigneten Anschauungsmaterials ein flares Bild von den heutigen Anforderungen im Maler= beruf zu geben.

Die Tagung hat den zahlreich erschienenen Berufsberatern des Kantons Zürich wieder mancherlei Aufklärung und Erweiterung ihres Wissens gebracht, die

der gesamten Jugend zugute kommen dürfte.

Uerkehrswesen.

Schweizer Mustermesse und Ersinder. (Mitteilung der Direktion der Messe.) Der Ersinder sucht für seine Ersindung, dem Werk gewordenen Produkt menschlicher Denkbarkeit, eine der Bedeutung und dem Auswand an Kapital und Mühe entsprechende Verwertung. Anderseits drängt die fortschreitende Mechanisserung und Kationaliserung im Leben und Wirken der Menschen, insbesondere der industriellen und gewerblichen Produktion, sowie des Personens und Güterverkehrs, nach immer neuen Betriedsvorteilen, d. i. Mehrleistung und Heuerungen erzielt werden können.

Die beste Gelegenheit, Ersindungen und Patente den ausländischen Industriellen, Gewerbetreibenden und Handelskausleuten bekannt zu machen, bietet die Beteiligung an der vom 17.—27. Mai stattsindenden 8. Schweizer

Muftermeffe in Bafel.

Ausstellungswesen.

auf die vielkach noch unbefriedigende soziale und materielle **Zürcherisch-kantonale Ausstellung in Winterthur.** Stellung der Musiker und erwähnte auch die weitgehende Vom 11. bis 28. September 1924 wird in Winterthur